

Kunsttherapie

Ausbildung Mal- und Gestaltungstherapie

RICHTLINIEN FÜR STUDIERENDE

lp 29.10.24



FALLSTUDIE 2025

Grundsätzliche Bestimmungen

Die Fallstudie ist der Kompetenznachweis von Moduls 6. Die Studierenden erhalten mit der Durchführung sowie Präsentation der Fallstudie die Möglichkeit, ihre kunsttherapeutischen Kompetenzen zu demonstrieren.

Die Fallstudie besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil sowie einer mündlichen Präsentation.

Im **theoretischen Teil** werden erworbene kunsttherapeutische Kompetenzen mit fachtheoretischen Konzepten in Verbindung gesetzt.

Der **praktische Teil** besteht aus einer Fallbegleitung über 12 Sitzungen sowie deren Dokumentation.

Der theoretische Teil muss inhaltlich in Zusammenhang mit der Fallbegleitung stehen. Durch die Bearbeitung fachtheoretischer Konzepte zu spezifischen Fragestellungen, die sich aus der Fallbegleitung ergeben, wird das methodische und fachliche Verständnis erweitert und vertieft.

Im 5. Ausbildungsjahr erhalten die Studierenden im Seminar «Fallstudie» eine Einführung in den praktischen und theoretischen Teil der Arbeit.

Inhaltliche Vorgaben theoretischer Teil

Disposition

Für den theoretischen Teil der Fallstudie wird vorgängig eine Disposition erarbeitet.

Die Disposition beinhaltet:

- Umschreibung des Themas im Zusammenhang mit der kunsttherapeutischen Einzelbegleitung
- Motivation und persönlicher Bezug zum Thema
- Fragestellung
Herleitung der Fragestellung aus den Themen und dem Prozess der Fallbegleitung. Welche Vertiefung wird angestrebt? Welche Fragen sollen am Ende der Arbeit beantwortet werden?
- oder Hypothese
Hypothesen sind Vermutungen, die aufgestellt werden und die dann am Schluss der Arbeit bestätigt oder widerlegt werden.
- Ein-/Abgrenzung des Themas

- Einbezogene Theorien
Das Thema wird mit theoretischen Konzepten aus der Fachliteratur und dem Studium in Verbindung gesetzt. Wichtig ist die Recherchearbeit, die der Disposition vorangeht. Mögliche Quellen: Fachliteratur, Abschlussarbeiten, Publikationen, Studien.
- Provisorischer Aufbau und inhaltliche Gliederung der Arbeit, Erstellen eines provisorischen Inhaltsverzeichnisses.

Die Disposition wird zur Prüfung der Jahresleitung des 5. Ausbildungsjahres eingereicht. Die Studierenden beziehen deren Rückmeldungen in ihre Fallstudie mit ein und beginnen mit der Arbeit. Der/die Mentor:in erhält ebenfalls die Rückmeldungen zur Disposition.

Theoretischer Teil der Fallstudie

- Der theoretische Teil kann *vorgängig* zur kunsttherapeutischen Begleitung - als Einarbeitung in einen zielgruppenspezifischen Ansatz - erarbeitet werden (z.B. Recherchieren von verschiedenen Fachtheorien und Behandlungskonzepten zu dissozialen Jugendlichen, Gegenüberstellen und Vergleichen, eigene Schlussfolgerungen daraus ziehen).
Oder *anschliessend* an die kunsttherapeutische Begleitung zur Vertiefung und theoretischen Aufarbeitung der im Begleitprozess aufgetretenen Themen.
- Die Auswahl der theoretischen Grundlagen muss begründet und deren Herkunft dokumentiert sein. Wichtig sind dabei Gegenüberstellungen, Reflexionen und eigene Schlussfolgerungen, wodurch die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema sichtbar wird und sich die kunsttherapeutischen Fachkompetenzen aufzeigen lassen.

Mentorat

Der Entstehungsprozess der Fallstudie kann durch eine Fachperson aus dem iac Dozent:innenteam mentoriert werden. Die Studierenden nehmen nach Annahme der Disposition durch die Jahresleitung 5. Ausbildungsjahr selbständig mit der gewünschten Fachperson Kontakt auf und vereinbaren ihre Mentoratssitzungen nach Bedarf. Die aktuelle Jahresleitung des 5. Ausbildungsjahres kann für das Mentorat nicht angefragt werden. Die Kosten der Mentoratssitzungen (max. 3 Mentoratssitzungen à 60min) werden vom iac getragen.

Inhaltliche Vorgaben praktischer Teil

Praktischer Teil der Fallstudie

- Der praktische Teil der Fallstudie basiert auf einer Fallbegleitung (kunsttherapeutische Einzelbegleitungen) von mindestens 12 Sitzungen (Sitzung à mind. 60min bis max. 90min).
- Als Klient:innen sollen Personen ohne persönliche Verbindung oder Vorbeziehung zur Student:in gewählt werden. Andere iac-Studierende kommen dafür nicht in Frage.
- Der Honoraransatz ist Sache der Vereinbarung zwischen Student:in und Klient:in.

Supervision

- Die kunsttherapeutischen Einzelbegleitungen müssen supervidiert werden. Als Supervisor:innen kommen nur Fachpersonen mit einer anerkannten kunsttherapeutischen Ausbildung in Mal- und Gestaltungstherapie in Frage, welche über die Zusatzqualifikation «Kunstorientierte Supervisor:in» OdA ARTECURA verfügen.
- Insgesamt müssen 3 Supervisionssitzungen à 60min innerhalb des Zeitraumes der kunsttherapeutischen Begleitung absolviert werden. Die Kosten der Supervisionssitzungen gehen zu Lasten der Studierenden.
Die Supervisionsstunden können an die Höhere Fachprüfung Kunsttherapie HFP-KST geforderten Supervisionsstunden angerechnet werden.

Dokumentation

- In der Dokumentation des praktischen Teils der Fallstudie werden die Rahmenbedingungen, die Vertragsarbeit, der Erstkontakt, die kunsttherapeutische Befunderhebung und Beurteilung, die Vereinbarungen und Therapieziele, relevante Prozesse der Therapiesitzungen sowie die Therapieauswertung verschriftlicht (siehe iac Leitfaden zur Kunsttherapeutischen Praxis).
- Weiter werden die persönlichen Lernprozesse reflektiert sowie Einsichten im Verlauf der kunsttherapeutischen Einzelbegleitungen fortlaufend dokumentiert. Auch Erkenntnisse, die in der Supervision erarbeitet werden, fließen in die Dokumentation ein.
- Der praktische Teil der Fallstudie wird mit einer Reflexion des Gesamtprozesses abgeschlossen.
- Die Protokolle der Therapiesitzungen (Behandlungsprotokolle) sowie Bilddokumente werden im Anhang eingefügt.

Datenschutz

- Entsprechend dem Daten- und Persönlichkeitsschutz sind Namen und beschriebene Umstände, welche Rückschlüsse auf die beschriebene Person zulassen, zu anonymisieren. Alter, Lebenssituation und Anliegen der begleiteten Person müssen sichtbar bleiben.

Umfang und formale Vorgaben

Der Umfang der schriftlichen Fallstudie beträgt

- Theorieteil im Minimum 10 Seiten im Format A4 bzw. 350 – 400 Wörter/Seite ohne Abbildungen.
- Praktischer Teil im Minimum 10 Seiten im Format A4 bzw. 350 – 400 Wörter/Seite ohne Abbildungen
- Der Gesamtumfang max. 30 Seiten im Format A4 bzw. 10'500 – 12'000 Wörter ohne Bilddokumente und Anhänge.
- Die Arbeit wird gebunden in 2 Exemplaren sowie als Word-Datei der Ausbildungsleitung eingereicht.

Formale Vorgaben

- Seitenformat A4
- Seiten beginnend mit der Einleitung durchnummerieren
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenränder: 2cm
- Schriftgrösse 12
- der Text ist ausformuliert und zusammenhängend

Deckblatt

Die Fallstudie enthält folgende Angaben: Titelblatt oder 2. Innenseite: Titel der Fallstudie, Fachrichtung, Jahresleitung, Ausbildungsleitung, Name Vorname und Datum

Inhaltsverzeichnis

Aufbau: Einleitung, Theorieteil, Praktischer Teil, Schlusswort, Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, Anhang, Selbstständigkeitserklärung

Quellen und Zitate

Alle Informationen und Aussagen (schriftliche und mündliche Quellen) müssen nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl für gedruckte Publikationen wie auch für Informationen aus dem Internet. Internetseiten wie Wikipedia gelten nicht als zitierfähige Quellen. Quellen und Zitate müssen durch Anführungs- und Schlusszeichen oder durch *kursive Schreibweise* markiert, wörtlich übernommen und nachgewiesen werden (direkt nach dem Zitat oder als Fussnote unten an der jeweiligen Seite). Wichtig: nicht zu viele und zu lange Zitate benutzen.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält sämtliche für die Fallstudie verwendete Literatur. Die Reihenfolge der Angaben (Verfasser:in, Titel, Erscheinungsjahr, Auflage und Verlag) steht den Studierenden frei. Sie muss jedoch einheitlich und konsistent sein. Beispiel:

Kruse, O. (1997). *Kreativität als Ressource für Veränderung und Wachstum*. Thübingen: dgvt-Verlag.

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen, Tabellen, Grafiken müssen in der Reihenfolge ihres Erscheinens im Rahmen der Fallstudie nummeriert und im Abbildungsverzeichnis angegeben werden.

Selbstständigkeitserklärung

Die nachfolgende Selbstständigkeitserklärung wird datiert und unterschrieben als letzte Seite der schriftlichen Fallstudie beigelegt.

Hiermit erkläre ich, dass es sich bei dieser von mir eingereichten schriftlichen Fallstudie um eine von mir selbst und ohne unerlaubte Beihilfe (wie z.B. ChatGPT etc.) verfasste Originalarbeit handelt. Wörtlich oder indirekt übernommenes Gedankengut wurden nach bestem Wissen als solches kenntlich gemacht, und es wurden keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Des Weiteren bestätige ich, Umfang und die formalen Vorgaben eingehalten zu haben.

Datum:

Vorname Name:

Unterschrift:

Abgabetermin

Der Abgabetermin kann individuell gewählt werden. Stichtage sind 15. Januar, 15. Juni oder 15. Oktober. Der letztmögliche Termin für die Einreichung der Fallstudie (in 2 Exemplaren gedruckt sowie als Word Datei per Mail) zuhanden der Ausbildungsleitung ist befristet auf zwei Jahre nach Ende des 5. Ausbildungsjahres.

Begutachtung

Die Fallstudie wird von der Ausbildungsleitung und der Jahresleitung sowie von einer Fachperson aus dem Dozent:innenteam gelesen. Die Bewertung erfolgt gemäss Beurteilungskriterien schriftlich durch die Fachperson aus dem Dozent:innenteam.

Präsentation Fallstudie und Abschlussgespräch

Die Studierenden erhalten nach Abgabe der Fallstudie sowie aller Unterlagen gemäss Checkliste Zertifikat Kunsttherapie eine Einladung zur Präsentation Fallstudie inkl. Abschlussgespräch.

- Für WE 5-22:
 - Die Präsentation Fallstudie sowie das Abschlussgespräch finden zusammen mit der Ausbildungsleitung statt.
 - In einem ersten Teil präsentieren die Studierenden mündlich im Umfang von 20min ihre Fallstudie. Die mündliche Präsentation der Fallstudie wird mit einem Fachgespräch sowie einem Bewertungsgespräch abgerundet.

- Im zweiten Teil erhalten die Studierenden die entsprechenden Beurteilungen.
 - Die Fallstudie gilt als bestanden, wenn beide Teile dh. sowohl die schriftliche Fallstudie als auch die mündliche Präsentation der Fallstudie bestanden sind.
 - Die einzelnen Prüfungsteile können wiederholt werden.
- Ab WE 5-23:
 - Die Präsentation Fallstudie sowie das Abschlussgespräch finden zusammen mit der Ausbildungsleitung und der Jahresleitung 5. Ausbildungsjahr statt.
 - In einem ersten Teil präsentieren die Studierenden mündlich im Umfang von 20min ihre Fallstudie. Die mündliche Präsentation der Fallstudie wird mit einem Fachgespräch sowie einem Bewertungsgespräch abgerundet.
 - Im zweiten Teil erhalten die Studierenden die entsprechenden Beurteilungen.
 - Die Fallstudie gilt als bestanden, wenn beide Teile d.h. sowohl die schriftliche Fallstudie als auch die mündliche Präsentation der Fallstudie bestanden sind.
 - Die einzelnen Prüfungsteile können wiederholt werden.
 - Für den Kompetenznachweis Modul 6 wird eine Prüfungsgebühr von CHF 300.— in Rechnung gestellt.